



Neues Dach und Fassade für Heinrich-Heine-Schule

Schuldezernent Niesen: Wichtige Investition in Bildungsstandort

Die äußere Verjüngungskur für die Heinrich-Heine-Schule ist abgeschlossen. Nachdem im Oktober des vergangenen Jahres die innerstädtische Grundschule mit neuem Dach und frisch gestrichener Fassade an der Werderstraße erstrahlte, zeigen sich nun auch die Außenwände an der Amtstraße in neuem Glanz. Schuldezernent Dieter Niesen übergab gemeinsam mit dem Team des städtischen Eigenbetriebes ZGM und der Architektin Kerstin Döring offiziell den zweiten Bauabschnitt der Schulsanierungsmaßnahme an die Schulleitung und die Mädchen und Jungen der Heineschule.

Insgesamt 1,8 Millionen Euro investierte die Landeshauptstadt in die 1885 als „Bürgerknabenschule“ gebaute heutige städtische Grundschule. Die Baumaßnahme wurde mit 1,4 Millionen Euro durch Städtebaufördermittel gefördert. 470.000 Euro steuerte die Landeshauptstadt als Eigenanteil bei.

Mit Beginn der Sommerferien wurden Dach und Fassade des eigentlichen Schulgebäudes in der Amtstraße grundlegend überholt und mit anth-

razitfarbenen Biberdachpfannen eingedeckt. Darüber hinaus wurden die Fenster ausgetauscht und an den Südfassaden mit Außenjalousien versehen. Zudem entstand ein neues Eingangsportal. Neue Fahrradbügel und Fahnenmaste im Eingangsbereich der Amtstraße komplettieren das Bild der Heinrich-Heine-Schule.

Schuldezernent Dieter Niesen sprach bei der Übergabe von einer wichtigen Investition in den Bildungsstandort Schwerin. „Vor allem die Innenstadt-schulen haben großen Zuspruch und sind sehr beliebt. Diesem Fakt tragen wir mit der Sanierung Rechnung.“ Einen besonderen Dank richtete er an die Architektin Kerstin Döring und das Team des ZGM, die mit viel Engagement in den vergangenen beiden Jahren an der Schule gearbeitet haben.

Denn begonnen haben die Sanierungsarbeiten an der Schule bereits Mitte 2010 mit Arbeiten am Erweiterungsbau an der Ecke Amtstraße/Werderstraße und der Turnhalle. Die Turnhalle wurde vollkommen saniert und erhielt einen neuen Anbau für Umkleide- und Sanitärräume. Zudem



Das neue Eingangsportal der Heinrich-Heine-Schule in der Schelfstadt.

wurden die Dächer und Fenster erneuert sowie die Fassade nach historischem Vorbild gestrichen. Der Schuldezernent dankte dem Lehrerteam um Schulleiterin Christiane Müller für die engagierte pädagogische Arbeit: „Ich wünsche mir, dass Sie die erfolgreiche Arbeit bei noch besseren äußeren Rahmenbedingungen, für die die Landeshauptstadt als Schulträger verantwortlich ist, fortsetzen.“

Hinter der altherwürdigen Backsteinfassade lernen in zehn Klassen 230 Grundschüler. Darüber hinaus werden in dem an die Schule angeschlossenen Hort der Kita gGmbH 173 Kinder bis zur 4. Klasse betreut. Wegen der großen Nachfrage besuchen weitere 41 Mädchen und Jungen der Schule den „Villa Traumland“-Hort des Deutschen Roten Kreuzes in der Bornhövedstraße.

Mädchen und Jungen schmückten Weihnachtsbaum im Stadthaus

Weihnachtszauber ist in das Stadthaus eingezogen. Zehn Mädchen und zehn Jungen der Kindertagesstätte „Kirschblüte“ der Kita gGmbH schmückten den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses liebevoll - nicht mit den alt hergebrachten Christbaumkugeln, sondern schön bunt mit selbst gebasteltem Baumschmuck.

Als kleines Dankeschön überreichte der stellvertretende Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff an die Kinder Süßigkeiten. Kleine Überraschungen aus Schokolade gab es auch von einer Vertreterin des Stadthausvermieters. Dr. Wolfram Friedersdorff: „Es ist großartig zu



Mädchen und Jungen der „Kita Kirschblüte“ schmückten den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses.

sehen, wie Kinderaugen leuchten, wenn sie voller Freude auf den Weihnachtsmann warten.“ Die Kinder haben in den vergangenen Wochen an dem Schmuck gebastelt und viele eigene Ideen mit eingebracht. Verwendet haben sie Stroh, getrocknete Zitronenscheiben, Tannenzapfen, Nüsse, Wellpappe und Reste von Geschenkpapier.

„Wir möchten die Kinder anregen, mit Naturmaterialien ihre Phantasie spielen zu lassen. Das Weihnachtsbaumschmücken ist Bestandteil unseres Umweltkonzeptes, das wir seit Jahren erfolgreich umsetzen“, so die Leiterin der Kita „Kirschblüte“, Ursula Riegner.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

03.12., 17.12.2011 u. 07.01.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 16.12.2011

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die 41. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011, um 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim (in Parchim, Putlitzer-Straße 25 - Kreissitzungssaal)** statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 7.1b
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
5. Information der Geschäftsstelle über Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
6. Öffentliche Anfragen
7. Wahlen
 - 7.1 Wahl des Verbandsvorstandes
 - a) Bildung der Wahlkommission
 - b) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - c) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
 - d) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der 4 Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim
 - e) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes
 - 7.2 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
8. Ausweisung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
 - a) Erläuterung des aktuellen Verfahrensstandes
 - b) Beschlussfassung über den Widerspruch des Vorstandes
9. Information über die Teilnahme des RPV WM am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ und Beschlussfassung über die Schaffung einer Personalstelle zur Unterstützung bei der „Erarbeitung einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg“
10. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender

Fischereiabgabemarken 2012

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2012 zum Preis von 6,00 Euro im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo.	08:00 - 16:00 Uhr	erhältlich.
Di. u. Do.	08:00 - 18:00 Uhr	
Fr.	08:00 - 13:00 Uhr	
Sa.	09.00 - 12.00 Uhr	
(1. und 3. Sa. im Monat)		Die Oberbürgermeisterin

Die Verwaltung informiert

Rechnungen 2011

Lieferanten und sonstige Auftragnehmer werden gebeten, Rechnungen über die 2011 bewirkten Lieferungen und Leistungen den Ämtern umgehend, spätestens aber bis zum

7. Dezember 2011

einzureichen.

Bekanntmachung

Mit der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 21. November 2011 haben die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter den Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen. Gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes wird der

Bericht in der Zeit vom 05. bis zum 13. Dezember 2011 im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Schwerin, den 22. November 2011
Angelika Gramkow

Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH die Bilanz und den Anhang in elektronischer Form am 05.09.2011 beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Gemäß § 17 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 in den Räumen der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung, Am Packhof 2 - 6 in 19053 Schwerin, Raum 5046, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

Am 28.07.2011 tagte die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch Frau Angelika Gramkow und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 werden festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

3. Den Mitgliedern des Beirates wird Entlastung erteilt.

gez. Gramkow
Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin
Vertreter der Gesellschafterin Landes-

hauptstadt Schwerin

2. Verwendung des Ergebnisses

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.07.2011 wird der Jahresgewinn in Höhe von 394,84 EUR auf neue Rechnung 2011 vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die Gesellschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben des dafür erforderlichen Personals der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) unentgeltlich bedienen darf.

Schwerin, den 27. Mai 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voige gez. Kampmeyer
(Voige) (Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Eine Freigabe durch den Landesrechnungshof erfolgte nicht.



GBV Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Schwerin mbH

Jahresabschluss 2010 Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger in elektronischer Form am 09.06.2011 eingereicht.

Gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH

Am 10.05.2011 tagten die Gesellschafter der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Holger Fricke und Frau Beate Bürger, und die EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgung GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Daniel Karcher und Herrn Victor Garnreiter, und fassten folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG geprüfte und testierte Jahresabschluss 2010 der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.

gez. Holger Fricke

gez. Beate Bürger

gez. Victor Garnreiter

gez. Daniel Karcher

2. Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 3 (2) des Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages der Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH vom 13. November 2007 ist gemäß schriftlicher Zustimmung der WAG vom 15. Dezember 2010 aus dem Jahresgewinn ein Betrag von 50.000,00 EUR in die Gewinnrücklage (§ 272 Abs. 3 HGB) der AQS einzustellen.

Gemäß § 3 (1) des Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH vom 13. November 2007 ist der verbleibende Jahresgewinn von 1.922,03 EUR an die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH abzuführen.

3. Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aqua Service Schwerin, Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden

landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund

der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 8. Februar 2011

Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Siegel

gez. Luther
(Dirk Luther)
Wirtschaftsprüfer

gez. Friedrich
(Dr. Siegfried Friedrich)
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 13.04.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).



Jahresabschluss 2010 FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 18.08.2011 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH

Am 29.06.2011 tagte die Gesellschafterin der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, die Stadtwerke Schwerin GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs WP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss 2010 der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Josef Wolf

2. Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 3 des Organschafts- und

Ergebnisabführungsvertrages mit der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH vom 18. Dezember 2003 ist der Jahresverlust von 9.373.901,80 EUR durch die Stadtwerke Schwerin GmbH auszugleichen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der

Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft auch zukünftig Verluste erwirtschaften wird und insofern auf den Verlustausgleich im Rahmen des bestehenden Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages sowie die Sicherstellung der Liquidität durch den Gesellschafter angewiesen ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 17. März 2011
Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Siegel

gez. Siegfried Friedrich
Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

gez. Luther
Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 22.06.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).



Jahresabschluss 2010 Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L.

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L. die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger unter Handelsregisternummer HRB 7887am 06.07.2011 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L. mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat des zuständigen Bereichsleiters Finanzen in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 118, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L.

Am 14.06.2011 tagte die Gesellschafterin der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L., die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch Frau Angelika Gramkow, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH in Schwerin geprüfte und testierte Jahresabschluss 2010 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L. wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.

gez. Gramkow

2. Verwendung des Ergebnisses

Der im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Jahresverlust von 5.714.709,06 Euro wird aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit 5.714.709,06 Euro gedeckt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH i. L., Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen

Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 05. Mai 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Siegel

gez. Voige gez. Kampmeyer
(Voige) (Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 22.06.2011 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).



Rumpffjahresabschluss vom 01.01. bis 30.09.2010 BioEnergie Schwerin GmbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die BioEnergie Schwerin GmbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 18.08.2011 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die BioEnergie Schwerin GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Rumpffjahresabschlusses zum 30. September 2010 der BioEnergie Schwerin GmbH

Am 28.12.2010 tagte die Gesellschafterin der BioEnergie Schwerin GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf und Frau Ilona Koch als Prokuristin und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss der BioEnergie Schwerin GmbH zum 30. September 2010 wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. September 2010 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Josef Wolf

gez. Koch

2. Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 2 des Organschafts-

Ergebnisabführungsvertrages der BioEnergie Schwerin GmbH mit der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG vom 24.11.2006 ist der Gewinn vom 1. Januar 2010 bis 30. September 2010 von 166.739,47 EUR an die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG abzuführen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Rumpffjahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 30. September 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Rumpffjahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rumpffjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2010 sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Rumpffjahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2010 nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung

des durch den Rumpffjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Rumpffjahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rumpffjahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rumpffjahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Rumpffjahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 21. Oktober 2010

Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Siegel

gez. Friedrich
Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

gez. Luther
Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 07.01.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Rumpfbilanzabschluss vom 01.10. bis 31.12.2010 BioEnergie Schwerin GmbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die BioEnergie Schwerin GmbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 18.08.2011 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die BioEnergie Schwerin GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Rumpfbilanzabschlusses für das Rumpfbilanzjahr 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 der BioEnergie Schwerin GmbH

Am 02. Mai 2011 tagte die Gesellschafterin der BioEnergie Schwerin GmbH, die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, vertreten durch ihre Komplementärin Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rainer Beneke, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Röf's WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Rumpfbilanzabschluss für das Rumpfbilanzjahr 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 der BioEnergie Schwerin GmbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Rumpfbilanzjahr 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 Entlastung erteilt.

gez. Beneke

2. Verwendung des Ergebnisses

Der erwirtschaftete Gewinn des Rumpfbilanzjahres vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 in Höhe von EUR 1.765,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Rumpfbilanzabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin, für das Rumpfbilanzjahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Rumpfbilanzabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rumpfbilanzabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfbilanzjahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Rumpfbilanzabschlusses für das Rumpfbilanzjahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Rumpfbilanzabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Rumpfbilanzabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rumpfbilanzabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rumpfbilanzabschluss für das Rumpfbilanzjahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Rumpfbilanzabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 28. Februar 2011

Röf's WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Siegel

gez. Friedrich
Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

gez. Luther
Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 18.05.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Jahresabschluss 2010 SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 06.09.2011 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 05.12. bis zum 13.12.2011 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Am 28.07.2011 tagte die Gesellschafterin der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Angelika Gramkow, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2010 Ent-

lastung erteilt.

gez. Angelika Gramkow

2. Verwendung des Ergebnisses

Der im Jahresbericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.297,86 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin, wonach die Eigenkapitalquote 1,5 % beträgt und für die Zukunft in Abstimmung mit dem Gesellschafter geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals zu entwickeln und umzusetzen sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben darüber hinaus keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 04. April 2011

Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Siegel

gez. Luther
Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer

gez. Friedrich
Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 22.06.2011 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).



Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung

Die 25. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 12. Dezember 2011, um 17 Uhr im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 21.11.2011
5. Personelle Veränderungen
6. Berichterstattung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin
7. Durchsetzung der Verkehrsregeln in der Fußgängerzone
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
8. Nachhaltige Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden
Einreicher: Ortsbeirat Krebsförden
9. Voraussetzungen für Philosophieunterricht schaffen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
10. Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
11. Alexandrinenstraße - Asphaltierung
Einreicher: Stadtvertreter Manfred Strauß
12. 2. Fortschreibung des

„Strategiepapier(s) zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 - 2013
Einreicher: Verwaltung

13. Änderung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

14. Kulturelle Vielfalt sichern - zweckgebundene Kulturförderabgabe einführen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

15. Information der Stadtvertretung über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrebte Rechtsstreite mit einem Volumen i.H.v. mindestens 100.000 Euro
Einreicher: Verwaltung

16. Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012, Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17. 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude
Einreicher: Verwaltung

18. Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/ Geschäftsführers der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

19. PwC-Gutachten Theater
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

20. Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbudget;
hier: Entscheidung über den Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss der Stadtvertretung
Einreicher: Verwaltung

21. Pilotprojekt DNA-Registrierung von Hunden in der Schelf- und Werderovorstadt
Vorlage: 01045/2011
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

22. 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Beschlussfassung
Einreicher: Verwaltung

23. Autofreier Sonntag
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

24. Jahresabschlüsse
24.1. Jahresabschluss 2010 - Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

24.2. Jahresabschluss 2010 - Schweriner Abwasserentsorgung
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

24.3. Jahresabschluss 2010 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

25. Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Einreicher: Verwaltung
26. Rückstellung der Radwegebaumaßnahme Plater Straße in Richtung Consrade

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
27. Pappel-Fällungen Neumühle und Neugestaltung

Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

28. Berichtsanhänge
28.1. Feinstaubbelastung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

29. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

30. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

31. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

32. Grundstücksangelegenheiten
Einreicher: Verwaltung

33. Verkauf der ehemaligen Werderklinik
Einreicher: Verwaltung

34. Hingabe einer kommunalen Ausfallbürgschaft in Höhe von 20,0 Mio zu Gunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH, Hier: Verhandlungsergebnis mit den Banken

Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Vorsicht im Umgang mit Kerzen in der Adventszeit

Gerade in der Adventszeit und an den Weihnachtsfeiertagen lauern die Gefahren mit dem Feuer – ob der Adventskranz oder Kerzen am Weihnachtsbaum. Oft werden die Gefahren der brennenden Dochte unterschätzt. Und damit das Fest ein Fest bleibt, einige Tipps der Schweriner Berufsfeuerwehr, um Brände zu verhindern:

- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halte-

rung, an die Kinder (und auch Haustiere) nicht gelangen können.

- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen – vor allem nicht, wenn Kinder dabei sind! Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
- In Haushalten mit Kindern sollten vor allem am Weihnachtsbaum elektrische Kerzen verwendet werden. Diese sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.

• Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

• Wenn Sie echte Kerzen anzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher) bereit.

• Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.

• Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem

sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel – übrigens passen sie perfekt als Geschenk auf den Gabentisch!



Foto: Photocase.com/ Miss X